

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 248/2013/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	15.04.2013
Bearbeiter:	Sascha Renz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	30.04.2013	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Groß Nordende

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 v. 11.04.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 741.769,48 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 33.954,45 € abschließt, fest.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 11.04.2013

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 2 Groß Nordende

Seite : 1

HH.-Jahr : 2012

Datum : 26.02.13

Uhrzeit : 13:44:28

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	741.855,78	33.954,45	775.810,23
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	86,30	0,00	86,30
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	741.769,48	33.954,45	775.723,93
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	723.060,48	38.754,45	761.814,93
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	19.952,94	32.200,00	52.152,94
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.243,94	37.000,00	38.243,94
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	741.769,48	33.954,45	775.723,93
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, d. 11.04.2013

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 für
die Gemeinde Groß Nordende
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Peter Hormann
2. Frau Ulrike Kühl
3. Frau Birgid Rohwer

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
tückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende ~~keine~~ Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Birgid Rohwer

u. L. A.

P. Hormann

**Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Groß Nordende
am 11.04.2013**

[illegible]

Stellungnahme der Verwaltung

<u>Zur laufenden Nummer</u>	<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Datum der Anweisung</u>
1	46400.672000	3.9.2012

Bei der genannten Buchung handelt es sich um eine Kostenausgleichszahlung nach § 25a Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein.

Familie Lohse benötigte auf Grund von Berufstätigkeit bei Antragstellung eine Betreuungszeit von 7.30-15.00 Uhr für Ihre Tochter Vivien. Diese Betreuungszeit wird in der Kinderstube Groß Nordende nicht angeboten. Daher erfolgte eine Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Kindergarten.

2012 wurde Frau Lohse arbeitslos. Folglich wurde die Kostenübernahmeerklärung auf eine Elementarbetreuung von bis zu 20 Wochenstunden reduziert.

Da das Kind Vivian Lose, geb. am 23.08.2006 das letzte Kindergartenjahr in Uetersen besuchte und Frau Lose sich verstärkt auf Arbeitssuche begeben hat, wurde auf einen Wechsel aus pädagogischen Gründen verzichtet.

i.V.



Diana Franz

